

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013
Datum: 04.02.11

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	03.02.2011	Ö
Stadtvertretung	21.03.2011	Ö

Verfasser: Susanne Born

Amt/Aktenzeichen: 5.60.05

TOP 8.4 I. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg vom 30.06.2009

Zielsetzung: Anpassung der Satzung aus aktuellem Anlass

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt der Stadtvertretung,
Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des ASJS,
die I. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten Ratzeburg vom 30.06.2009 gemäß Entwurf zu beschließen

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 14.01.2011

Bürgermeister Rainer Voß am 20.01.2011

Bürgermeister Rainer Voß am 21.01.2011

Sachverhalt:

Zu § 1:

In §11 wird Absatz 4 neu eingefügt, die bisherigen Absätze 4 – 7 verschieben sich dadurch um einen Absatz nach hinten. Grundlage hierfür ist ein Beschluss des Beirates des städtischen Kindergartens vom 18.11.2010.

Die Praxis hat gezeigt, dass Ganztagsplätze verstärkt von berufstätigen Eltern nachgefragt und benötigt werden, damit diese ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden, sollen diese Plätze zukünftig auch vorrangig für Kinder berufstätiger Eltern zur Verfügung stehen.

Da sich der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auf eine 4-stündige Betreuung bezieht, wird der Betreuungsanspruch der Kinder deren Eltern oder ein Elternteil zu Hause ist durch einen Vor- oder Nachmittagsplatz abgedeckt.

Ausnahmen z.B. aufgrund einer besonderen sozialen Situation innerhalb einer Familie sind nach Anhörung des Beirates und der Verwaltung möglich.

Zu § 12 Abs.1:

Im Dezember des vergangenen Jahres ist es aus witterungsbedingten Gründen zu Schulausfällen gekommen. Als Folge blieb an diesen Tagen auch der städtische Kindergarten geschlossen, da die derzeitige Fassung des § 12 Abs. 1 lautet:

„Zwischen Weihnachten und Neujahr und am Freitag nach Christi Himmelfahrt eines jeden Jahres bleibt die Kindertagesstätte geschlossen; während der Schließung wird bei Bedarf eine Ganztagsbetreuung für dringende Notfälle angeboten, sofern mehr als fünf Fälle vorliegen. Über die Dringlichkeit entscheidet die Kindertagesstättenleitung in Abstimmung mit der Verwaltung der Stadt Ratzeburg.

Wegen unvermeidlicher Baumaßnahmen, unüberbrückbarer Personalschwierigkeiten, bei betrieblichen Ausflügen oder auf Anordnung des Gesundheitsamtes sowie aus witterungsbedingten Gründen wird die Kindertagesstätte ebenfalls geschlossen“.

Da die Witterungsverhältnisse regional völlig unterschiedlich sein können und viele berufstätige Eltern darauf angewiesen sind, dass ihre Kinder in der Einrichtung betreut werden, möchte die Leiterin, dass die Einrichtung an solchen Tagen geöffnet bleibt.

Aufgrund dessen und aus gegebener Veranlassung (Schließung der Einrichtung wegen unerwartetem Schulfrei) hatte der Bürgermeister bereits im Dezember 2010 die Entscheidung zur Offenhaltung der KiTa getroffen, weil die seinerzeitige Regelung zum einen von anderen Verhältnissen ausgegangen ist (schneefrei war äußerst selten und dann auch wirklich begründet) und zum anderen wegen der schwierigen Situation der Eltern hinsichtlich der Sicherstellung der Betreuung der Kinder, der aus Sicht des Trägers unbedingt abgeholfen werden musste.

Dies entspricht auch der Handhabung in den übrigen Kindertagesstätten in Ratzeburg. Lediglich die Kindertagesstätte „Zipfelmütze“ hat zur Zeit noch eine witterungsbedingte Schließung in ihrer Satzung, beabsichtigt diese jedoch kurzfristig zu ändern.

Auf dieser Grundlage ist dieser Vorlage ein Entwurf beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt

Keine

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Satzungsänderung

mitgezeichnet haben:

Herr Rickert